

MEDIADATEN 2026

OSTERHOLZER
Anzeiger

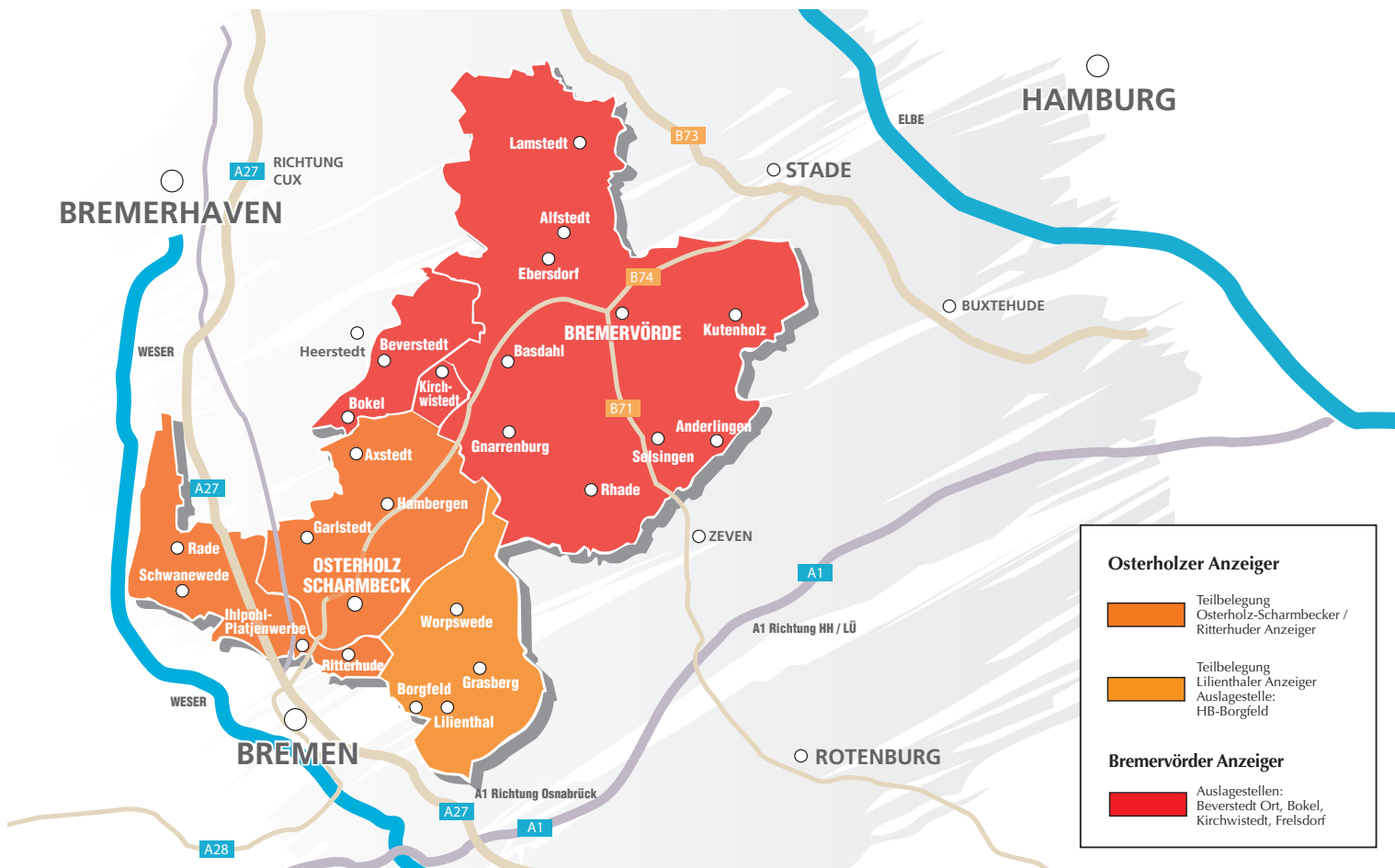
BREMERVÖRDER
Anzeiger

Preisliste Nr. 49 | gültig ab 01. Januar 2026



BVDA
Bundesverband kostenloser
Wochenzeitungen





Ausgabe	ET	Auflage	schwarz-weiß		1 Zusatzfarbe		4c	
			Grundpreis €/mm	Ortspreis €/mm	Grundpreis €/mm	Ortspreis €/mm	Grundpreis €/mm	Ortspreis €/mm
Osterholzer Anzeiger	Sa	48.800	2,18	1,85	2,35	2,15	2,71	2,30
Lilienthaler Anzeiger	Sa	15.500	1,32	0,90	1,53	1,10	1,93	1,20
Osterholz-Scharmbecker / Ritterhuder Anzeiger	Sa	33.300	1,83	1,51	2,03	1,81	2,45	1,96
Bremervörder Anzeiger	Sa	25.700	1,64	1,39	1,81	1,69	2,16	1,84
Anzeiger Gesamt Rubrikenanzeigen (Immobilien- /Stellenmarkt etc.)	Sa	74.500	3,16	2,69	3,34	2,99	3,69	3,14
Kontaktanzeigen (Anzeiger Gesamt)	Sa	74.500	4,12	3,50	4,34	3,89	4,80	4,08
Titelseiten-Aufschlag 100%	max. Farbzuschlag 4c, GP=330,00 € / OP=270,00 € (ab 601 mm)							
Online-Verlängerung mit Link zur eigenen Homepage: ab GP 11,50 € / OP = 10,00 €								

Beilagen:

Preis pro 1.000 Exemplare		
Einzelgewicht	Grundpreis	Ortspreis
bis 20 g	76,48 €	65,00 €
bis 30 g	82,60 €	70,20 €
bis 40 g	88,72 €	75,40 €
je weitere 5 g	3,06 €	2,60 €

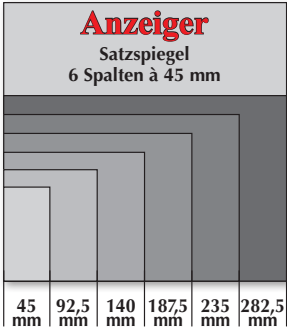
Beilagen bis 2.000 Exemplare		
Einzelgewicht	Grundpreis	Ortspreis
bis 20 g	152,96 €	130,00 €

- Teilbelegung**
- generell möglich
 - Zuschlag 10%
 - Mindestauflage 1.500 Exemplare

Anzeiger Gesamt	ET		Preis €
Kleinanzeigen (gewerblich)*	Sa.	1. Zeile	12,00
jede weitere Zeile			1,00
Aufschlag Schlagzeile (optional)			4,00
Aufschlag Rahmen/Raster (optional)			4,00
Aufschlag Bild / Logo (optional, nur online buchbar)			18,00
Kontaktanzeigen-Aufschlag			30%
Chiffregebühren (einschl. Zusendung der Offerten)			5,00

*nicht rabattier- und AE-fähig

Beilagen/Prospekte:
Anlieferung: frühester Anlieferungs-termin: DO, 12 Uhr vor Erscheinen, Rücktrittstermin: 7 Tage vor Erscheinen
Adresse: Druckzentrum Nordsee. **Anzeiger** Warenannahme 2, Am Grollhamm 4, 27574 Bremerhaven. Anlieferzeiten: Mo. + Di., 8 - 16 Uhr; Mi. - Fr., 8 - 14 Uhr



Allgemeine technische Daten

Zeitungsformat:
Berliner Breite, Rheinische Höhe
Satzspiegel:
282,5 mm breit, 487 mm hoch
Panorama:
597,5 mm breit, 487 mm hoch
Spaltenanzahl: 6
Druckverfahren:
Rotationsoffsetdruck wasserlos
Grundschrift: 2,6 mm

Die Rabattsätze werden nach unverbindlicher Mengen- und Rabattvormerkung unter Berichtigungs-vorbehalt auf den Rechnungen berücksichtigt.

Für Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektive gilt diese Preisliste nicht. Der Ortspreis gilt nur für Direktaufträge des örtlichen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes.
Sämtliche Preise zuzüglich MwSt.
Agenturprovision: 15%

Nachlässe:

Malstaffel
ab 3 mal 3%
ab 6 mal 5%
ab 12 mal 10%
ab 24 mal 15%
ab 48 mal 20%
für mehrmalige Veröffentlichung der gleichen Anzeige

Mengenstaffel
ab 1.000 mm 3%
ab 3.000 mm 5%
ab 5.000 mm 10%
ab 10.000 mm 15%
ab 20.000 mm 20%
ab 25.000 mm
Bonusvereinbarungen möglich

ELBE WESER

KURIER

Die Wochenzeitung für die Region am Mittwoch 6 am Wochenende

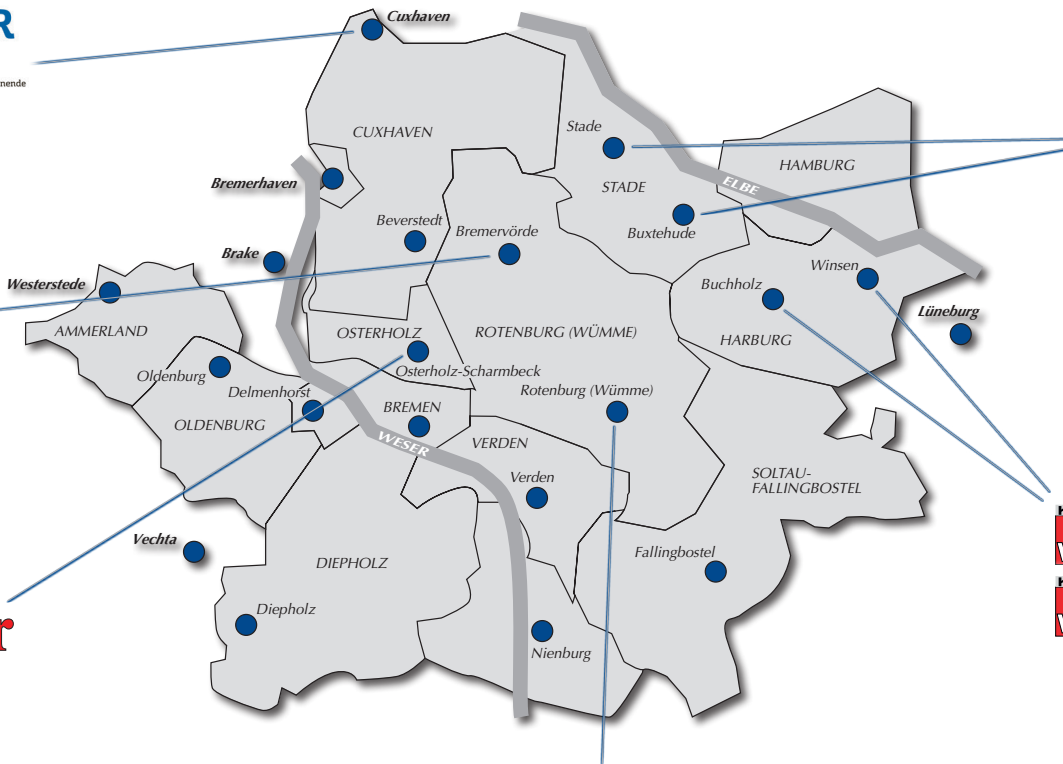
6

BREMENVÖRDER Anzeiger

2

OSTERHOLZER Anzeiger

1



KREISZEITUNG
Neue Stader
Wochenblatt
KREISZEITUNG
Neue Buxtehuder
Wochenblatt

4

KREISZEITUNG
Elbe Coast
Wochenblatt
KREISZEITUNG
Nord Heide
Wochenblatt

5

ROTENBURGER
RUNDSCHAU
Wochenblatt

3

	Ausgabe am Wochenende	Verbreitungs- gebiet	Auflage	Grundpreis €/mm	Ortspreis €/mm	Ortspreis 1 ZF €/mm	Ortspreis 1 ZF €/mm	Grundpreis 4c €/mm	Ortspreis 4c €/mm
				16,67 € - 10 % Kombi=	14,17 € - 10 % Kombi=	18,01 € - 10 % Kombi=	15,36 € - 10 % Kombi=	19,08 € - 10 % Kombi=	16,25 € - 10 % Kombi=
	Gesamt EWGplus	in Nieslen I	374.960	15,01	12,75	16,21	13,82	17,18	14,63
1	Osterholzer Anzeiger	Osterholz	48.800	2,18	1,85	2,35	2,00	2,71	2,30
2	Bremervörder Anzeiger	Bremervörde	25.700	1,64	1,39	1,81	1,54	2,16	1,84
1+2	Anzeiger Gesamt		74.500	3,16	2,69	3,34	2,84	3,69	3,14
3	Rotenburger Rundschau (Teilbel. buchbar)	Rotenburg	48.320	3,55	3,02	3,50	3,02	3,55	3,02
4	Neue Buxtehuder-/Neue Stader Wochenblatt	Stade	86.610	3,89	3,30	4,60	3,91	5,00	4,26
5	Nordheide/Elbe + Geest Wochenblatt	Harburg	114.220	3,89	3,30	4,60	3,91	5,00	4,26
4+5	Wochenblatt Gesamt		200.830	6,61	5,61	7,82	6,65	8,50	7,24
6	Elbe-Weser Kurier (Teilbel. buchbar)	Cuxhaven	51.310	3,35	2,85	3,35	2,85	3,35	2,85

	Ausgabe am Wochenende STELLENMARKT	Verbreitungs- gebiet	Auflage	Grundpreis €/mm	Ortspreis €/mm	Ortspreis 1 ZF €/mm	Ortspreis 1 ZF €/mm	Grundpreis 4c €/mm	Ortspreis 4c €/mm
				19,87 € - 10 % Kombi=	16,90 € - 10 % Kombi=	21,55 € - 10 % Kombi=	18,32 € - 10 % Kombi=	22,80 € - 10 % Kombi=	19,39 € - 10 % Kombi=
	Gesamt EWGplus		374.960	17,88	15,21	19,39	16,49	20,52	17,45
1+2	Anzeiger Gesamt		74.500	3,16	2,69	3,34	2,84	3,69	3,14
3	Rotenburger Rundschau	Rotenburg	48.320	3,84	3,26	3,84	3,26	3,84	3,26
4	Neue Buxtehuder-/Neue Stader Wochenblatt	Stade	86.610	5,00	4,25	5,88	5,00	6,41	5,45
5	Nordheide/Elbe + Geest Wochenblatt	Harburg	114.220	5,00	4,25	5,88	5,00	6,41	5,45
4+5	Wochenblatt Gesamt	Stade/Harburg	200.830	8,50	7,23	10,00	8,50	10,90	9,27
6	Elbe-Weser Kurier	Cuxhaven	51.310	4,37	3,72	4,37	3,72	4,37	3,72

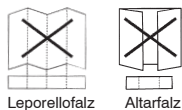
Ab 2 Einheiten gewähren wir 10 % Kombinationsrabatt.

Die aktuellen Preise erhalten Sie auch unter www.anzeiger-verlag.de.

Preisänderungen innerhalb der Laufzeit dieser Preisliste möglich!

Allgemeine Angaben für Prospektbeilagen

- Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 3 Tage vor dem Verteiltermin ein Muster der Beilage prüfen kann.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
- Redaktionelle Hinweise auf eine Beilage können nicht verbindlich zugesagt werden.
- Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften oder beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder wenn die Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.
- Bei Belegung von Teilen einzelner Ausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.
- Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss nicht zusichern.
- Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, können die verschiedenen Beilagen ineinander gesteckt werden.
- Die Zusendung eines Musters bzw. Blindmusters der Beilage an den Verlag ist eine Woche vor Belegung zwingend erforderlich!



Richtlinien zur Verarbeitung

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (S) können Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Alle Beilagen müssen grundsätzlich eine Falzkante aufweisen.
- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zu Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.
- Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Beilage gemessen sein.
- Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.



Empfehlung für Verpackung und Transport

- Nur Lieferungen, die „frei Hof Druckerei“ erfolgen, werden angenommen.
- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Die Beilagen müssen gebündelt und abgezählt sein. Pakete oder Bündel bitte deutlich mit dem **Name des KUNDEN** kennzeichnen.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.

- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Angaben zum Produkt

Format: Mindestformat **105 x 148 mm**, Maximalformat **230 x 300 mm**

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind. Bei gefalzten Beilagen muss mindestens 1 Seite geschlossen sein. Bei Bedarf werden anfallende Falzarbeiten durch den Verlag gesondert berechnet.

Einzelblätter

Format	mind. Papiergewicht/m ² (DIN A0)	mind. Einzelgewicht
DIN A4	135 g	ca. 8 g
DIN A5	200 g	ca. 6 g
DIN A6	250 g	ca. 4 g

Allgemeine Angaben für Anzeigen

Bevor Sie uns digitale Druckunterlagen übermitteln, schicken Sie uns bitte Ihren Anzeigenauftrag mit Ausdruck und Vorschau-PDF.

Postanschrift: Anzeiger Verlag GmbH, Bahnhofstraße 58, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Druckunterlagen (technische Angaben)

- **Satzspiegel:** Breite: 282,5 mm, Höhe: 487 mm, Panorama-Seite: Breite: 597,5 mm, Höhe: 487 mm
 - **Dateiformate:** PDF (Version 1.7, PDF/X-4), TIF, EPS, BMP, PS
 - **Offene Datenformate:** Windows: Adobe InDesign / Illustrator / Acrobat oder Photoshop
 - **Farben: Gesamtfarbauftrag:** max. 240 %, **Rasterweite:** 60er Raster
- Maßgeblich ist die Farbtafel HKS Z (Euroskala). Farbtöne werden im Zusammendruck der Skalenfarben (CMYK) annähernd erreicht und sind nicht reklamationfähig.
- Vierfarbanzeigen (CMYK) dürfen keine Sonderfarben enthalten. Wir empfehlen die Verwendung des Profils „ISOnewspaper26v4“ für 60er Raster, für schwarz/weiß Vorlagen: ISOnewspaper26v4_gr. Gerne stellen wir Ihnen das genannte Profil zur Verfügung.

Datenübergabe

- **Größe:** Die Anzeigenhöhe/-breite muss mit der im Anzeigenauftrag bestellten Größe übereinstimmen.
 - **Schriften:** Bei geschlossenen Daten (PDF/EPS usw.) müssen Schriften eingebunden bzw. in Pfäde gewandelt sein. Bei offenen Daten müssen verwendete Schriften mitgeliefert werden.
 - **Bilddaten:** Bilder müssen als JPG, TIF, PSD oder EPS, Freisteller mit Beschneidungspfad mitgeliefert werden.
 - **Auflösung (empfohlen)** Farbbilder-/Graustufen-Auflösung (8 Bit Farbtiefe), Auflösung 200 dpi.
- Die Linienstärke darf nicht unter 0,5 Punkt liegen. Der Tonwert bei Flächen und Grafiken sollte 15 % nicht unterschreiten.

Für urheberrechtlich geschützte Bilder aus dem Internet o. ä. übernehmen wir keine Haftung. Wir bitten Sie daher genau zu prüfen, ob heruntergeladene Bilder/Grafiken verwendet werden dürfen.

- **Übertragungsarten:** E-Mail: ohz@anzeiger-verlag.de oder bei größeren Datenmengen via wetransfer.com

Haben Sie noch technische Fragen? Wir helfen gern: 04791 - 9665-80

AnzeigerSticker – Werbung, die haften bleibt.

Der **AnzeigerSticker** ist ein abnehm- und wiederklebbares Etikett auf der Titelseite des Anzeigers. Er kann beidseitig bedruckt werden und eignet sich perfekt, um Gutscheine, Sonderangebote, Rabatte, neue Produkte, besondere Termine, Messen, Neueröffnungen und vieles mehr zu bewerben.

Technische Details

Format: 76 x 76 mm
Druckvorlage: druckfähige, vektorisierte PDF-Datei, 3 mm Farbüberfüllung (Anschnitt)

Mindestauflage: 12.500
Papier: 90 g/m²

Buchung: 4 Wochen vor Erscheinungstermin

Gestaltung, Produktion und Verbreitung (je Tausend)

Auflage	bis 5 Farben
12.500	110,00 €
25.000	97,10 €
50.000	91,80 €
75.000	84,90 €
100.000	83,50 €



Die Formenvielfalt (weitere Formen auf Anfrage)

Nutzen Sie die Stanzform, die zu Ihrem Unternehmen passt und vervielfachen Sie die Aufmerksamkeit Ihres Angebotes.



Weitere Sonderformate: zzgl. 400,00 €



Flying Page

Maximale Aufmerksamkeit.

Die Flying-Page wird um den Titel oder um das zweite Zeitungsbuch gewickelt und erhält somit eine aufmerksamkeitsstarke Einzelwirkung. Die Flying-Page kann wunderbar auch als eigenständiges Prospekt aufbewahrt und weiter gegeben werden.

Format: 4x 125 mm x 487 mm
Preis: ab 4.000 €

Sonderbeilage

Mit kreativen und innovativen Sonderbeilagen bieten wir Ihnen ein spannendes und zielgruppengenaues Werbeumfeld.

Wir beraten Sie gern!



Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Digitale Werbeformen auf www.anzeiger-verlag.de

Mit intelligenter Online-Werbung können Sie Ihre Online-Sichtbarkeit unterstützen und signifikant steigern – lokal in Ihrem Einzugsgebiet.

Online-Banner

Position	Banner	Größe	Pro Woche
1	Premium-Banner oben	250 x 200 px	199,00 €
2	Top-Nachrichten-Banner	234 x 120 px	70,00 €
3	Nachrichten-Banner	234 x 120 px	70,00 €
4	Wallpaper		399,00 €



MINI-Website auf www.anzeiger-verlag.de

Mit der MINI-Website – Ihr Firmenportrait werden Sie in den Suchmaschinen wie z.B. Google besser platziert. Nutzen Sie das Profil für kurze und knackige Informationen, die Ihre Interessenten auf die Webseite führen und zu Kunden machen.

Leistungen	Firmenportrait (Mini-Website)	Online +	Standard
Name, Adresse, Telefon	✓	✓	✓
E-Mail & Internetadresse	✓	✓	
Logo, Fotos, Videos, Anzeigen	✓		
Zeitungsberichte + PR-Artikel	✓		
	29,90 €/Monat	9,90 €/Monat	kostenlos

Einträge sind monatlich kündbar.



Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Social-Media-Kampagne zur Verlängerung Ihres Print-Angebotes

Aus Ihrem Angebot oder Ihrer Stellenausschreibung erstellen wir eine Post mit Bild und Text. Dieser wird bei Facebook und Instagram über unsere Kanäle veröffentlicht und mit dem gebuchten Reichweitenboost bei Meta beworben.

Ortspreise pro Kampagne (gleichbleibendes Motiv)

Laufzeit	Preis	Inkl. Reichweitenboost (Meta)
1 Woche	299,00 €	50,00 €
2 Wochen	499,00 €	100,00 €
4 Wochen	799,00 €	150,00 €
8 Wochen	1399,00 €	400,00 €

Digitale PR – Sorgt für TOP Google Ranking

Digitale PR sind redaktionelle Berichte mit werblichen Inhalten. Stellen Sie Ihre Angebote vor, veröffentlichen Sie Fotos, erzählen Sie von Ihrem Unternehmen oder lassen Sie Mitarbeiter zu Wort kommen.

Greifen Sie Themen auf, die Ihre potenziellen Kunden interessieren. Durch die Platzierung im redaktionellen Umfeld wir eine besondere Aufmerksamkeit der Leser erreicht und sie erhalten besseres Google Ranking.

Vorsehen Sie Ihren Text mit Dofollow Links und/oder Backlinks. Wir übernehmen den Rest. Gerne erstellen wir auch einen SEO-Text mit Bild nach Ihren Wünschen.

Ortspreise

Laufzeit	Preis
1 Jahr	300,00 €
1 Jahr (inkl. Texterstellung)	649,00 €

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Prospekt digital

Verlängerung der PRINT-Beilage online im E-Paper.

Ortspreis pro Prospekt

Laufzeit	Preis
1 Woche	63,00 €
2 Wochen	99,00 €
4 Wochen	150,00 €

Ortspreis pro Prospekt E-Paper only

Laufzeit	Preis
1 Woche	150,00 €
2 Wochen	200,00 €
4 Wochen	350,00 €

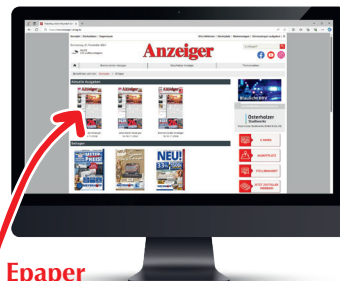
Ganzseitige Anzeige E-Paper only

Buchen Sie eine ganzseitige Anzeige, die nur im E-Paper auf www.anzeiger-verlag.de erscheint.

Sie liefern ein fertiges PDF an. Die E-Paper-Ausgabe steht 4 Wochen online. Gestaltung der ganzseitigen Anzeige durch uns nach Aufwand.

Ortspreis pro Anzeige

Laufzeit	Preis
4 Wochen	500,00 €



Epaper

Wir verbreiten Ihr Prospekt digital im **E-Paper only** auf anzeiger-verlag.de. Sie liefern uns einfach Ihre fertige Beilage als PDF.



1. „Anzeigenauftrag“ oder „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Angebot eines Werbetreibenden oder sonstigen Auftraggebers (nachfolgend insgesamt als „Auftraggeber“ bezeichnet) gegenüber dem Verlag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) in einer Zeitung zum Zweck der Verbreitung. Ein solches Angebot kann seitens des Verlages durch Abdruck der Anzeige (bei mehreren Anzeigen der ersten Anzeige) oder durch Bestätigung in Textform angenommen werden.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so muss das Erscheinungsdatum der letzten Anzeige innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige liegen (nachfolgend als „Insertionsjahr“ bezeichnet), sofern nicht im Einzelfall etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
3. Sofern der Verlag Aufträge oder Abschlüsse über Dritte vermarktet, handeln diese Dritten als Vertreter des Verlages und auf dessen Rechnung.
4. Sollen Anzeigen nur zu bestimmten Erscheinungsterminen oder an bestimmten Plätzen der Zeitung veröffentlicht werden, so bedarf es hierfür einer gesonderten Vereinbarung mit dem Verlag. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge – abzulehnen, insbesondere wenn – deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder – deren Veröffentlichung wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form die Interessen des Verlages verletzt. Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages. Der Verlag behält eine abweichende Rabattierung vor. Aufträge oder Abrufe für andere Werbemittel sind für den Verlag zudem erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei schwierigen Satzarbeiten, die einen höheren als den üblichen Aufwand erfordern, behält sich der Verlag vor, diese dem tatsächlichen Aufwand entsprechend in Rechnung zu stellen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, die von den Druckunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik bestimmt werden. Für die Übermittlung von digitalen Druckunterlagen gelten ergänzend die Ziffern 7a - 7d.
- 7a. Der Auftraggeber hat die entsprechenden Anzeigenvorlagen ordnungsgemäß, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen entsprechend rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Vorgaben des Verlages zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
- 7b. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn ihm durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren Schäden entstanden sind.
- 7c. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen möglich; sie lösen keinen Preisminderungsanspruch aus.
- 7d. Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Motivenkennung erforderlich. Die Anlieferung der Druckunterlagen allein bedeutet keine Auftragserteilung.
8. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet einen Monat nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung liegt im Ermessen des Verlages.
9. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn – diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder – diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige / Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung gegenüber Unternehmern auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag gegenüber Unternehmern und Verbrauchern nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen oder es sich um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt; in solchen Fällen richtet sich die Verjährungsfrist nach den gesetzlichen Vorschriften.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Probeabzug wird an eine vom Auftraggeber angegebene Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse geschickt; der Auftraggeber ist für die Funktionsfähigkeit des Empfangsgerätes verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Angebotschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Probevorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Der Verlag behält sich vor, Rechnungen auf dem elektronischen Weg zu übermitteln. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Neukunden wird die erste Anzeige gegen Vorauszahlung veröffentlicht.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen angemessene Mahngebühren erhoben. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages oder Abschlusses bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenabschlussstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Anzeigenbelege kann der Auftraggeber in den e-Paper Ausgaben der entsprechenden Zeitungstitel auf www.anzeiger-verlag.de innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen einsehen. Hier können je nach Wunsch Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern entnommen werden. Kann ein Beleg nach diesen vier Wochen nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine Rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Es gilt deutsches Recht. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Gerichtsstand des Verlages vereinbart.
16. Die Preise für die Schaltung von Anzeigen ergeben sich aus der Preisliste für den jeweiligen Titel. Zusätzliche in der Preisliste enthaltene Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen von den in der Preisliste angegebenen Preisen sind im Rahmen einzelvertraglicher Absprachen möglich. Der Verlag verteilt Beilagen mit geschäftsbühler Sorgfalt.
17. Bei Änderungen der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Verbrauchern nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
18. Gilt für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabbattierung, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabbattierung.
19. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige und, im Falle der Anzeigenerstellung durch den Verlag, alle zur Erstellung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung Rechte Dritter und/oder von gesetzlichen Bestimmungen entstehen. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverfolgung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag die für die Erstellung und die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
20. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.
21. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die

in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 20g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten/Gebühren übernimmt.

22. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung werden in einem gesonderten Dokument zur Verfügung gestellt und können unter folgendem Link abgerufen werden: www.anzeiger-verlag.de/datenschutz-erklarung

Die allgemeinen geschäftlichen Kontaktdaten werden online im Branchenverzeichnis unter www.anzeiger-verlag.de veröffentlicht. Dieser Service kann auf Wunsch jederzeit entfernt werden.

Bei Geschäftskunden wird die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners, die er bei der Auftragserteilung angegeben hat, für die elektronische Übersendung von Werbung für eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen des Verlags, verwendet. Der Geschäftskunde/ Ansprechpartner hat das Recht, dieser Verwendung seiner E-Mail-Adresse jederzeit zu widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Die Kontaktdaten für die Ausübung des Widerspruchs finden sich im Impressum auf der Webseite des Verlags.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei Auftragserteilung über Werbemittler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.
- b) Für den Fall nachgewiesener Reklamationen steht das Recht zur Nachverteilung zu, ohne dass unsere Ansprüche gemindert werden.
- c) Bankgebühren und Spesen von Auslandszahlungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- d) Zahlungsbedingungen: Ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt. Beanstandungen nur innerhalb von 8 Tagen.
- e) Bei Abbestellung von Anzeigen kann der Verlag die entstandenen Satzkosten in Rechnung stellen.
- f) Im Rahmen der Geschäftsbedingungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet.
- g) Für das Lastschriftverfahren gilt: Bei Auftragsannahme wird der Auftraggeber über den Betrag und das Belastungsdatum informiert (Pre-Notification). Die autorisierte Belastung erfolgt frühestens einen Tag nach Erfüllung der Leistung.
- h) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven, Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- i) Eine Verpflichtung, Anzeigen auf bestimmten Plätzen zu veröffentlichen, geht nur gegen Aufpreis.
- j) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrektur und Abbestellungen sowie Druckvorlagenübertragung per digitalem Datentransfer übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- k) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- l) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten sie als akzeptiert gelten.
- m) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z.B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftlicher Sorgfalt, wobei bis zu 5% Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsbühler gelten.

OSTERHOLZER
Anzeiger

BREMERVÖRDER
Anzeiger

Anschrift:

Anzeiger Verlag GmbH

· Bahnhofstraße 58, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 0 47 91 / 96 65 - 40

· Alte Straße 73, 27432 Bremervörde

Telefon: 0 47 61 / 97 75 - 0

E-Mail: OHZ@anzeiger-verlag.de, Internet: www.anzeiger-verlag.de

Erscheinungsweise: wöchentlich am Wochenende

Anzeigenschluss: für Sa: Donnerstag, 16 Uhr

EWG-Kombi für Sa./So.: Donnerstag, 11.30 Uhr

Geschäftsführerin: Anja Kalski

Bankverbindungen:

Volksbank eG

IBAN DE29 2916 2394 0005 8998 00, BIC GENODEF1OHZ

Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN DE14 2415 1235 0000 2068 70, BIC BRLADE21ROB

Zahlungsbedingungen:

Sofort per Bankeinzug.

Ausnahmen nach Vereinbarung.

Datenschutz:

Unsere Datenschutzbestimmungen

finden Sie unter: www.anzeiger-verlag.de